



ORTSRAT & INITIATIVE WOLLMATINGEN

Engagement für die Stadtteile der ehemals selbständigen Gemeinde Wollmatingen heute Wollmatingen, Fürstenberg, Industriegebiet

Text: Klara Trummer

Nächster Termin:

öffentliche Versammlung am 15.01.2025 um 19.00 h im kath. Gemeindezentrum hintern Löwenareal in Wollmatingen.

Über die Beratungen zum Löwenareal im **Gestaltungsbeirat am Mittwoch, 04.12.2024** liegen uns noch keine Informationen vor. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Behandlung dieses Bauvorhabens derzeit ohnehin nicht entscheidungsfähig ist. Es liegen noch keine konkreten Festsetzungen vor, nach denen das Bauvorhaben beurteilt werden könnte.

Daher ist die Behandlung im Gestaltungsbeirat derzeit wenig zielführend. Erst nach der formellen Beteiligung und Abwägung können die konkreten Festsetzungen formuliert werden. Das wurde mit dem geänderten Beschluss des TUA am Dienstag, den 03.12.2024 klar und deutlich festgehalten.

Information zur **Sitzung des Technischen und Umweltausschusses (TUA) am 03.12.2024:**

TOP 7:

Bauantrag Löwenareal in Wollmatingen (Antrag für den TUA) (Antrag der FGL & GRÜNE-Fraktion vom 27.09.2024) – Beantwortung des Antrages

ursprünglicher Beschlussantrag der FGL & GRÜNE:

FGL & Grüne beantragen, die Veränderungssperre im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplans Wollmatingen Dorfmitte für das vorgelegte Bauprojekt auf dem Areal des ehemaligen Löwen nicht vorzeitig aufzuheben, bzw. keine Ausnahme zuzulassen.

Alternativer Beschlussantrag der Verwaltung vor der Sitzung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Status Quo beizubehalten und damit keine Ausnahme von der Veränderungssperre für das betreffende Bauvorhaben zuzulassen.

Für uns stellte sich die Frage, warum formuliert die Verwaltung einen derartigen alternativen Beschlussvorschlag? Warum Status Quo?

Der „Status Quo“ den die Verwaltung fordert, bezieht sich u.a. auf § 3 der Satzung zur Veränderungssperre, der einen bemerkenswerten letzten Satz enthält:

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.



ORTSRAT & INITIATIVE WOLLMATINGEN

Engagement für die Stadtteile der ehemals selbständigen Gemeinde Wollmatingen heute Wollmatingen, Fürstenberg, Industriegebiet

Diese Regelung lässt somit zwei Möglichkeiten für eine Ausnahme von der Veränderungssperre zu:

1. Wenn die überwiegend öffentlichen Belange beachtet worden sind, dh. die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden ist und die Abwägung darüber stattgefunden hat (Stand § 33 BauGB), sind die Voraussetzungen erfüllt, um eine Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB zuzulassen.
2. Wenn aber die Baurechtbehörde entscheidet, es würden hier gar keine überwiegend öffentlichen Belange vorliegen, kann sie selbstherrlich entscheiden, eine Ausnahme zuzulassen und vollendete Tatsachen schaffen.

Bei der Genehmigung des Abrisses der Linde und der Bäckerei und der Genehmigung des sehr großen Neubaus hatte die Verwaltung offenkundig auch keine überwiegend öffentlichen Belange gesehen, denn diese komplette Behandlung des Bauantrages wurde alles hinter verschlossenen Türen abgehandelt. Es ging und geht hier nicht um irgend welche Bauvorhaben von geringer Bedeutung, sondern um die massive unwiederbringliche Veränderung des Ortsbildes und der Ortsmitte, der Identität von Wollmatingen. Wie man hier keine überwiegend öffentlichen Belange voraussetzen und das rein verwaltungsintern abhandeln kann, ist schon ziemlich selbstherrlich und bemerkenswert. Keine andere Gemeinde würde und könnte ortsbildprägende Gebäude in ihrem Zentrum im Geheimen zerstören und mit ihrer Identität derart umgehen. Auch eine Ortsverwaltung und ein Ortschaftsrat wären da nie mit einverstanden gewesen. Aber leider hat Wollmatingen keine solche Stelle, keine legitime und lokale Bürgervertretung, die sich kümmern könnte. Darum muss sich das ändern.

Dank der Aufmerksamkeit der FGL & GRÜNE und der deshalb erfolgten Beratung im TUA wurde der Verwaltungsvorschlag nicht wie formuliert angenommen, sondern nochmals verändert und schlussendlich wie folgt beschlossen:

Neuer geänderter, alternativer Beschlussantrag der Verwaltung:

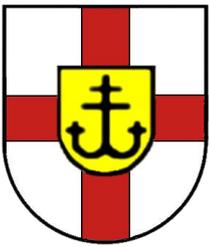
Das geplante Bebauungsplanverfahren soll beibehalten und damit keine Ausnahme von der Veränderungssperre für das betreffende Bauvorhaben zugelassen werden. Erst nach dem Abwägungsbeschluss darf die Baugenehmigung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

bei 13 Stimmberechtigten

Beschlussantrag zugestimmt



ORTSRAT & INITIATIVE WOLLMATINGEN

Engagement für die Stadtteile der ehemals selbständigen Gemeinde Wollmatingen heute Wollmatingen, Fürstenberg, Industriegebiet

Somit hat die Bürgerschaft und wir Gelegenheit im Rahmen der formellen Beteiligung Stellung zu nehmen und diese Stellungnahmen müssen dann in die Abwägung einfließen. Entscheiden wird dann darüber der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung und nicht die Baugenehmigungsbehörde stillschweigend hinter verschlossenen Türen.

Wann die formelle Beteiligung stattfinden wird, ist noch nicht bekannt. Wir informieren, sobald wir davon erfahren.

Daher weiter Augen auf. Das gilt nicht nur allein für die Ortsmitte.